

Frankenberger Tageblatt

Bezirks- Anzeiger



Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Rohberg jun. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Rohberg in Frankenberg i. Sa.

N: 205

Dienstag den 3. September 1918

77. Jahrgang

Die Nachsendung des Tageblattes ins Feld und Lazarett

oder nach Inlands-Garnisonen erfolgt pünktlich in allabendlicher Abfertigung unter Streichband durch die Post. Bezugspreis einschließlich Versandkosten für den Monat März 1.30. Bestellungen auf Einzelmonate oder längere Bezugzeit werden täglich angenommen. Für die bisherigen Empfänger wolle man die Weiterbestellungen baldigst erneuern.

Verkehr mit Herbstgemüse der Ernte 1918.

Nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Herbstgemüse vom 5. August 1918 darf Rontrollgemüse, d. i. Weißkohl, Rotskohl, Wirsingkohl, Grünkohl, Möhren aller Art und Zwiebeln, außerhalb eines genehmigten Lieferungsvertrages nur an die zuständige Gemüsehauptannahmestelle abgelegt werden. Als solche ist von der Landesstelle für Gemüse und Obst für den diesjährigen Bezirk

die Bezugvereinigung für den Amtskreisverband Flöha, 6. m. b. h.,

Abteilung Gemüse und Obst, in Flöha — Zimmer Nr. 2 —

bestimmt worden. Hinsichtlich besonderer Ausnahmen und des für den Gemüseverband vorgeschriebenen Verfahrens wird auf die einsangsbezeichnete Verordnung verwiesen.

Von der Abfahrtserklärung bleibt unberührt der unmittelbare Umlauf durch den Erzeuger an den Verbraucher, wenn an ein und demselben Tage nicht mehr als 6 kg. Gemüse — bei Zwiebeln 1 kg. — an den gleichen Verbraucher abgelegt werden, und der Umlauf an und durch den Kleinhandler, mit Ausnahme von Waggonladungen.

Flöha, den 1. September 1918.

Der Amtskreisverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Flöha.

Nährmittelverteilung betreffend.

In den nächsten Tagen, alsdann nach Eingang in den einzelnen Gemeinden, werden auf Feld Nr. 53 der grünen Nährmittelkarte des Amtskreisverbandes

100 Gramm Suppen

zur Verteilung gelangen.

An Personen, die eine Hauptmahlzeit in Volks- oder Betriebsküchen einnehmen und deren Nährmittellarten einen entsprechenden Ausdruck tragen, wird nur die Hälfte der obenbezeichneten Menge Suppen abgegeben.

Flöha, den 31. August 1918.

Der Amtskreisverband.

Gelossen ist die Räude unter dem Pferdebehand

des Gutsbesitzers Friedrich Kutsch in Wöhlaß Nr. 46,

der Gutsbesitzer Gebrüder Sparböck in Altenhain Nr. 20.

Flöha, am 31. August 1918. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Holzversteigerung auf Rossauer Staatsforstrevier

Gastwirtschaft "Zum Amtshof" in Hainichen: Mittwoch, den 11. September 1918, vor-

mittags, 12 Uhr: 18 h. und 1430 w. Stämme, 41 h. und 167 w. Röder, 500 w.

Derbholz, 30 w. Reisstangen, 1 rm h. und 0,5 rm w. Rüschette von den Radtschlägen

in Abt. 9, 19, 33, 37 und einzeln von Abt. 8 und 9.

Rgl. Forstrevierverwaltung Rossau zu Oberrossau und Rgl. Forstrevieramt Augustusburg.

Leipzigs neunte Kriegsmesse

Als ein Symbol des unbeweglichen Wirtschaftswillens Deutschlands darf auch die neunte Leipziger Kriegsmesse,

die in der letzten Augustwoche abgehaltene diesjährige Herbst-

Mustermesse, betrachtet werden. Einem breiten, vorwärts-

eilenden Strom vergleichbar, war in diesen Tagen das Leben in Leipzigs durch dreifig große Miethäuser gekennzeichnet

Weihertor. Nicht nur für die wachsende Bedeutung der Leip-

ziger Messen ist es bezeichnend, daß die neunte Kriegsmesse

an Umfang und Beteiligung alle bisherigen Kriegs- und

Friedensmessen übertraf, sondern auch für die allgemeine

"Hochkonjunktur" der Gegenwart. Zahlreiche reden hier

zunächst die deutlichste Sprache. Einen Rekord bedeuten die

und 5500 Aussteller der Messe, bedeuten auch die nahezu 100000 auswärtigen Besucher, die Leipzig in den

Wochenenden beherbergte und — was auch etwas heißen will

— ausreichend verpflegte. Und wie sehr die Leipziger Messen

zum Wiederaufbau unseres Außenhandels beizutragen be-

rufen sind, darauf weisen die Gäste hin, die aus fast allen

Teilen des mit uns verbündeten und des neutralen Europa

herbeigeströmten waren. So waren an ausländischen Besuchern

erschienen: 1000 aus Österreich-Ungarn, 200 aus Bulgarien,

25 aus der Türkei, 700 aus Polen, 180 aus der Schweiz,

300 aus Holland, 25 aus Rumänien, 50 aus Belgien, 150

aus Schweden und 100 aus Norwegen.

Das „Ministerium für die Mustermessen in Leipzig“ hatte

diesmal für eine straffere Organisation des Verkehrsverkehrs

gesorgt. Bei dem großen Warenangebot, der das gegen-

wärtige Geschäftsladen noch immer beherrschte, hatten sich

auf den früheren Kriegsmessen manche Einläufer schon vor

Wochbeginn mit Waren „eingedrungen“ versucht und so die

späteren Kommanden geschädigt. Nunmehr ist der Verlauf vor

der offiziellen Eröffnung der Messe verboten und unter Strafe

gestellt. Um Unbedeutige, die das Mietgeschäft erschweren,

festzuhüten, war des Zutritts zu den Miethäusern nur mit

einem vom Mehamt ausgestellten Abzeichen gestattet. Aus-

steller, Einläufer und Ehrengäste waren durch die besondere

Form des Mietmarktes kennlich. Die deutsche Organisation

hatte also wieder einmal gezeigt, daß sie sich allen Verhäl-

tunissen anpassen kann. Die Unwesentlichkeit behördlicher Vertreter

des Reichswirtschaftsministeriums und sämtlicher deutscher

Eisenbahnministerien bewies, welche allgemeine volkswirtschaft-

liche Bedeutung der Leipziger Messe zufiel. Die Ante-

nahme des neutralen Auslandes kennzeichnet die Tat-

sache, daß eine Ablösung der Niederländischen Jahresmesse

in Utrecht zum Studium der Leipziger Messe nach Leipzig

gekommen war, ebenso Vertreter der Schweizer Mustermessen

in Basel. Offizielle Besichtigungen der Messe fanden statt

durch die Journalisten des verbündeten und neutralen Kriegs-

preßes, sowie durch eine Anzahl Hauptchristleiter der

deutschen Presse.

Es war aber auch eine Messe, die sich sehen lassen

konnte, oder besser, deren Besuch sich lohnte. Allein die Fälle

der ausgestellten Muster — wie viele Hunderttausende es

waren, lädt sich überhaupt nicht abschätzen — muhte bei der

herrschenden Rohstoffknappheit und den sonstigen steigenden Schwierigkeiten Staunen erregen. Natürlich waren an der Leipziger Messe kriegswichtige Erzeugnisse in großer Zahl zu sehen, nicht minder groß mag aber auch die Menge derjenigen gewesen sein, die wir kurz als Friedensbedarf bezeichnen können. Das beweist unter anderem die Fülle der ausgestellten Spielwaren und Schmuckstücken, beweist die farbigen Erzeugnisse und die der Glasindustrie. Auch einer der wichtigsten Zweige der Leipziger Messe, die Papiermesse, war reich besetzt, beanspruchte sogar zwei große Miethäuser für sich allein, in denen unter anderem zahlreiche Kunstdräger, kunstlerische Holzarten, geschmackvolle Sammelmappen, vornehme Schreibpapiere zur Schau standen.

Während im Banne des Erfares hand die Nahrungsmittelemessen. Der Begriff „Nahrungsmittel“ war hier ziemlich weit umgrenzt. Und der Besucher der Messe durfte wohl lachend fragen, ob auch Waschpulver, Schuhputzmittel, Mundwasser jemals gehören. Immerhin deutete die Nahrungsmittelmesse an, daß sie in der friedlichen Zukunft eine wichtige Sicherung der Leipziger Messe bilden wird, und die überaus zahlreich vorhandenen Erzeugnisse aller Art — der Erfa-Nahrungstab fehlte nicht — ließen erkennen, daß sie einem gegenwärtigen Bedürfnis entsprechen. Einradsvoll war das, was die „Verpackungsmittelmesse“ aufwies; hier sah man unter anderem kunstlerische Badungen in Menge. Wir Barbaren wenden nun einmal den guten Geschmack auch in solchen „Kleinigkeiten“ an.

Was überhaupt den guten Geschmack anbelangt, so konnte man ihm auf der Messe allerorten und an vielen der ausgestellten Muster begegnen. Die Eigenart der Messe mit ihrer überwiegenden Muster aus den verschwindenden Gebieten bringt es zwar mit sich, daß auf ihr auch Dinge minderer Geschmäcker anzutreffen sind. Bei der großen internationalen Bedeutung, die der Messe zukommt und ihr im Frieden noch viel größerem Maße zukommen wird, hängt aber im Interesse des Ansehens der deutschen Ware sehr viel von deren äußerer Erscheinung ab. Das Leipziger Mehamt hat aus dieser Erfahrung die Folge gezogen, daß die deutsche Kunstgewerbe planmäßig für die Messe zu gewinnen. So gehörten die Ausstellungen der Kunstgewerblichen Industrie und des Kunsthandwerks auch diesmal zu dem sehenswertesten und bedeutamsten Teil der Messe. Neben den von Künstlern entworfenen keramischen Erzeugnissen sah man vielfach textile Handarbeiten, wie sie von deutschen Kunstgewerberinnen mit kunstvollstem Geschmack und in mustergültiger Beherrschung der Technik ausgeführt waren.

Einen eigenen Ansichtspunkt erhält die Messe durch zwei gänzlich neue Veranstaltungen: die „Baumesse“ und die „Technische Messe“. Beide Messen müssen als besonders zeitgemäß gelten. Das deutsche Baumgewerbe wird in der Liegenschaftswirtschaft vor riesigen Aufgaben stehen. Die erste Leipziger Baumesse führte die neuen, zeitgemäßen Bauweisen vor, zeigte ferner an anderen neuen Errungenschaften, daß das deutsche Baumgewerbe seinen Zukunftsaufgaben gewachsen sein wird. Auch was die in der Kriegszeit

Verkaufsrichtpreise für Kohlen und Brietts.

1. Für den Verkauf von Kohlen und Brietts im Bezirk der Stadt Frankenberg werden folgende Preise als angemessen erachtet:

ab Lager	ab Bahnhof		
	frei vors Haus	von Jenner	von Jenner
1-24	25-45	50-100	
Zentner	Zentner	Zentner	
je 1 Str.	je 1 Str.	je 1 Str.	je 1 Str.
a) Pugauer Steinkohle:			
Würfel I und II	3,15	3,-	2,95
Andrepel I	3,10	2,95	2,80
Andrepel II	2,95	2,80	2,65
b) Delitzscher Steinkohle:			
Würfel I und II	3,25	3,10	3,05
Andrepel I	3,20	3,05	2,90
Andrepel II	3,05	2,90	2,75
c) Meuselwitz-Bornaer Brietts			
Salonbrietz	2,05	1,90	1,85
Semmelbrietz	2,10	1,95	1,90
			1,85

2. Bei Einbringen ab Lager in den Keller wird ein Zuschlag von 0,25 M. für den Jenner als angemessen ansehen.

3. Bei Abgabe von Holzstücken ist nur das Nettopreisgewicht in Rechnung zu stellen.

4. Die Verkaufspreise für andere Brenn- und Heizstoffe, als die unter a, b, c genannten Sorten sind im Rathaus, Zimmer Nr. 4, unter Beifügung der Belege über Einfuhrzeit, Einfuhrpreis, Fracht und sonstige Unkosten schriftlich anzugeben.

5. Brennstoffe sind preisaufgangspflichtig.

6. Zu den Preisauflagen sind vorgebrachte Preisstafeln zu verwenden, die den Geschäftsinhabern im Rathaus, Zimmer Nr. 4, unentgeltlich überlassen werden. Die Preisstafeln sind in zwei völlig gleichlautenden Stücken auszustellen und der Ortsobmann stellt, die zur Gültigkeit zu bestempeln vorzulegen.

Frankenberg, am 1. September 1918. Der Stadtrat (Preisprüfungsstelle).

Anzeigepflicht für Kohlenhändler.

Auf Grund §§ 12, 3, 1 und 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September

4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607) wird für den Verwaltungsbereich Frankenberg bestimmt:

1. Kohlenhändler haben bei beobachteter Überschreitung der für Kohlen und Brietts veröffentlichten Verkaufsrichtpreise im Rathaus, Zimmer Nr. 4, den Verkaufspreis schriftlich anzugeben und unter Beifügung der Belege über Einfuhrzeit, Einfuhrpreis, Fracht und sonstige Unkosten zu begleiten.

2. Wer diesen Vorchriften widerspricht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Außerdem wird vermutet, daß der geforderte Preis über